



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 05.04.2024/pp

AZ: GVe/016/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 29.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Saal des "Hofsteiger"

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Frau Beate Haag
Herr Johannes Knapp
Herr DI Alexander Kohler
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Eleonore Unterer
Herr Dipl. Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Martin Gstöhl
Frau Christine Hagspiel
Herr Mag. Helmut Pfanner
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder: Herr Harald Gasperi entschuldigt
Herr Ing. Mag. (FH) Tobias Vonach entschuldigt
Herr Sebastian Leite
Herr Mag. Mathias Dür entschuldigt
Frau Mag. Fatma Islekoglu entschuldigt

Ersatz: Frau Christine Golderer entschuldigt
Herr Dr.med. Markus Baldessari
Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
Herr Andreas Bohle
Frau Keli Pereira entschuldigt
Herr Dr.med. Hans-Albrecht Christern

T A G E S O R D N U N G :

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2023
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
- 4.1.) REP Auflageverfahren
- 4.2.) Änderung Flächenwidmungsplan in Verkehrsfläche Gst.-Nr. 63/1+63/3
- 4.3.) Änderung Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/9 in Baufläche Wohngebiet
- 4.4.) Änderung Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/11 in Baufläche Wohngebiet
- 4.5.) Widmungsänderung Gst.-Nr. 997/3, Beschlussfassung Auflageverfahren
- 4.6.) provisorische Verlängerung der Gemeindeförderungen
- 4.7.) Vergabe von Bauleistungen für die Sohlisanierung der Schwarzach
- 4.8.) Erweiterung der Schüler-Mittagsbetreuung durch Modulerweiterung
- 4.9.) Beschlussfassung betriebliche Kinderbetreuung am Standort Russmedia GmbH
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2023 wird genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Die **VOGEWOSI** hat bekanntgegeben, dass die Wohnanlage planmäßig Ende März/Anfang April 2024 fertiggestellt wird. Deshalb hat der Gemeindevorstand in der Februar-Sitzung die Wohnungsvergaben durchgeführt und die Liste der VOGEWOSI übermittelt. Die vertraglichen Angelegenheiten liegen somit in der Hand der VOGEWOSI. Gleichzeitig haben bereits erste Gespräche über den nächsten Bauabschnitt stattgefunden. Dies könnte auch ein Standort einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung sein.

Aktuell finden die **Endabrechnungen zum Kinderhaus Dorf** statt. Die letzten Mängel sind zwischenzeitlich behoben und in Bearbeitung befindet sich nun nur noch die Visualisierung der Haustechnik. Die Endabrechnung wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung präsentiert. Gemäß Vorsitzendem sei die aktuelle Kosteneinschätzung als positiv zu bewerten.

Mit Ende Jänner hat die **Geschäftsführerin der Hofsteigkarte**, Mag. Simone Kitzmüller, die Kündigung eingereicht. Die Kündigungsfrist beträgt laut Vertrag 6 Monate. Der Vorstand der Hofsteigkarte ist bereits intensiv mit der Nachfolgeregelung beschäftigt, sodass eine Nachbesetzung zeitnah erfolgen kann. Es wird weiter berichtet.

Der Vorsitzende berichtet, dass die **Bahnhofstraße im Ortsgebiet von Wolfurt** saniert wird. Hierbei kommt es im Zeitraum vom 11.03.2024 bis 11.05.2024 auch zu Straßensperren. Der Landbus Bregenzerwald wird hierbei ab 11.03.2024 die Haltestelle Kreiennest für 2 Monate nicht anfahren.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschlussthemem

Zu TOP 4.1.): REP Auflageverfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung via SessionNet folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anlage 1: Verordnungstext zum Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Schwarzach – Textteil, Stand 02.02.2024;
- Anlage 2: Räumlicher Entwicklungsplan der Gemeinde Schwarzach – Zielplan, Stand 02.02.2024 und
- Erläuterungsbericht zum Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Schwarzach, Stand 02.02.2024;

Einleitend erwähnt der Vorsitzende die im SessionNet bereitgestellten Unterlagen im pdf-Format und deren Notwendigkeiten. Einerseits den vom Büro „stadtland“ umfassenden Erläuterungsbericht und andererseits den entsprechenden Verordnungstext samt grafischen Teil als „Zielplan“, welcher einen integrierten Bestandteil der Verordnung darstellt.

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) ist eine Verordnung gemäß § 11 Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG). Die Verordnung richtet sich ausschließlich an die Gemeinde als Grundlage für Planungen und Maßnahmen nach dem RPG und kann folgende Ziele und Rahmenbedingungen beinhalten:

- Formuliert den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde;
- Ist verpflichtend zu erstellen;
- Richtet sich an die Gemeinde selbst (Gemeindepolitik und –verwaltung);
- Muss vor Beschluss ggf. einer Umweltprüfung unterzogen werden;
- Wird über Flächenwidmungs- und Bebauungsplan umgesetzt;
- Hat mittel- bis langfristigen Planungshorizont;
- Sollte spätestens alle 10 Jahre überprüft werden;
- Wird unter Einbeziehung der Bevölkerung erarbeitet / geändert.

Hierbei hat der REP gem. § 11 RPG grundsätzliche Aussagen zu enthalten:

- a) die wesentlichen örtlichen Vorzüge, deren Erhaltung und mögliche Verbesserung,
- b) die Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit,
- c) die angestrebte Wirtschaftsstruktur,
- d) die zu sichernden Freiräume für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung, für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft und den Schutz

- des Klimas, sowie für Kinder und Jugendliche und die Naherholung,
- e) die zu sichernden Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren,
 - f) die angestrebte Siedlungsentwicklung; dabei sind insbesondere Siedlungsschwerpunkte, Verdichtungs-zonen, Freiräume für die Naherholung, sowie die Gliederung der Bauflächen einschließlich der zeitlichen Abfolge der Bebauung unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Infrastruktur, des Schutzes vor Naturgefahren und vor nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Energieeffizienz zu berücksichtigen,
 - g) jene Siedlungsschwerpunkte, für die ein Quartiersentwicklungskonzept zu erstellen ist,
 - h) die Erhaltung und Stärkung des Ortskernes,
 - i) die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse für den öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer,
 - j) die Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung Integration und der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien sowie von Abwärme,
 - k) die erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen, einschließlich solcher für den gemeinnützigen oder für den förderbaren Wohnbau,
 - l) die Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a).

In weiterer Folge geht der Vorsitzende auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2021 ein, mit welchem der Entwurf zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) beraten und beschlossen wurde, samt Weiterleitung an die zuständige Abteilung des Landes Vorarlberger bezüglich der notwendigen Umweltprüfung. Die Prüfung konnte seitens des Landes nun abgeschlossen werden und der Entwurf wurde mit kleineren Formulierungsänderungen bestätigt.

Der nun vorliegende Verordnungsentwurf, besteht aus dem Textteil (Anlage 1) und dem Zielplan (Anlage 2), ist in der vorliegenden Form nunmehr von der Gemeindevertretung zu beschließen und das Auflageverfahren zu starten.

Der Vorsitzende erläutert, dass am 31.01.2024 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattgefunden hat und seitens der Planer alle Rückmeldungen dokumentiert worden sind. Allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wurde auch erklärt, dass diese Einwendungen, sollten diese nicht umgehend einfließen, im Zuge des nun kommenden Auflageverfahrens einzubringen sind. Der zuständige Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses wird diese in Abstimmung mit dem Planungsbüro „stadtland“ bewerten und etwaige Anpassungen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfehlen.

Auf Anfrage zum weiteren Ablauf wird erklärt, dass nach einem heutigen Beschluss und der entsprechenden Veröffentlichung der Verordnung der Verordnungsentwurf (bestehend aus Verordnungstext und Planteil) sowie der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Schwarzach (<https://www.schwarzach.at/de/Buergerservice/Aktuelles/Veroeffentlichungsportal>) von 04.03.2024 bis 05.04.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes) werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der endgültige Beschluss erfolgt dann wiederum in der Gemeindevertretung

Antrag:

Gemäß § 11 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. wird der Entwurf der Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Schwarzach (Stand: 6.11.2023), bestehend aus Textteil (Anlage 1) und Zielplan (Anlage 2) beschlossen und das Veröffentlichungsverfahren gestartet.

Der Verordnungsentwurf (Textteil und Zielplan) wird samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß § 11 Abs. 3 und 4 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. auf der Homepage der Gemeinde Schwarzach vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 11 Abs. 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel, Mitteilung im Gemeindeblatt und Verständigung der öffentlichen Stellen. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Person auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner sowie Eigentümer:Innen von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstellen.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.): Änderung Flächenwidmungsplan in Verkehrsfläche Gst.-Nr. 63/1+63/3

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Einleitung diverser Änderungen vom Flächenwidmungsplan Schwarzach beschlossen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Grundstücke Gst.-Nr. 63/1, 63/3 und 63/9.

In Folge wurde die Anhörung der jeweiligen Grundeigentümer, Nachbarn und öffentlicher Dienststellen mit Schreiben vom 30.05.2023 eingeleitet und am 15.06.2023 durch die Gemeindevertretung final genehmigt. Aufgrund der jüngst erfolgten Grundstücksteilung der Gst.-Nr. 63/4 im Bereich der Einmündung in die Weidachstraße musste nun das Widmungsverfahren erneut durchgeführt werden, damit auch eine gesicherte Zufahrt mittels Lastkraftwagen (LKW) für den laufenden Betrieb gewährleistet werden kann.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 04.12.2023 wurde diese Grundstücksteilung zur grundbücherlichen Durchführung genehmigt. Auf Grundlage dieser Änderung, sowie des neuen Widmungsantrages für das Grundstück Gst.-Nr. 63/11 (Staples), fasste die Gemeindevertretung am 14.12.2023 erneut den Beschluss zur Einleitung des Widmungsverfahrens.

Das Anhörungsverfahren, welches am 19.02.2024 endete, ergab keine Einwände oder Verbesserungsvorschläge. Die Unterlagen liegen nun - nach Ablauf des Anhörungsverfahrens - zur Genehmigung durch die Gemeindevertretung vor, um endgültige Rechtskräftigkeit zu erlangen. Die Änderungen der Flächenwidmung der Bauerwartungsfläche Mischgebiet bedingt die vorhergehende Widmung der Zufahrtstrasse, um nach Vorgaben des Raumplanungsgesetzes die geforderte zugesicherte Zufahrt sicherzustellen.

Im Sinne des beiliegenden Entwurfs gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. 39/1996 idgF., sind die gemäß Antrag erwähnten Grundstücke berücksichtigt.

Der Vorsitzende präsentiert die vom jeweiligen Antrag betroffenen Flächen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach:

GST-Nr:	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW-Fläche in m²
63/1	Bauerwartungsfläche Mischgebiet	Verkehrsfläche	Zur Gänze
63/3	Bauerwartungsfläche Mischgebiet	Verkehrsfläche	Zur Gänze

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.): Änderung Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/9 in Baufläche Wohngebiet

Einleitend wird zu diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich auf den Tagesordnungspunkt 4.2. verwiesen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach:

GST-Nr:	Flächenwidmung-Bestand	Ersicht-	Flächenwidmung-Änderung	FW-Fläche
	lichmachung		Ersichtlichmachung	in m²
63/9	Bauerwartungsfläche Mischgebiet		Baufläche Wohngebiet	Zur Gänze

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Änderung Flächenwidmungsplan Gst.-Nr. 63/11 in Baufläche Wohngebiet

Einleitend wird zu diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich auf den Tagesordnungspunkt 4.2. verwiesen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Schwarzach:

GST-Nr:	Flächenwidmung-Bestand	Ersicht-	Flächenwidmung-Änderung	FW-Fläche
	lichmachung		Ersichtlichmachung	in m²
63/11	Bauerwartungsfläche Mischgebiet		Baufläche Wohngebiet	Zur Gänze

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.): Widmungsänderung Gst.-Nr. 997/3, Beschlussfassung Auflageverfahren

Mag.^a Nadine Breuss beabsichtigt in absehbarer Zeit das Gst.-Nr- 99/3 (Tellenhang) zu bebauen. Das Grundstück ist als Bauerwartungsfläche – Wohngebiet gewidmet, welches auch eine Freifläche-Freihaltegebiet (§ 18 Abs. 5 RPG) beinhaltet. Die Freifläche-Freihaltegebiet bleibt weiter bestehen und wird nicht umgewidmet. Es wird beabsichtigt, die Bauerwartungsfläche -Wohngebiet Fläche in Baufläche Wohngebiet zu widmen.

Das Grundstück verfügt über eine zugesicherte Zufahrt. Diese Zufahrt wird über einen Dienstbarkeitsvertrag geregelt, der ein uneingeschränkte Fahrt - und Wegerecht über das Gst.-Nr. 997/4 einräumt.

Vom Vorsitzenden werden die von dieser Widmung betroffenen Grundstücke präsentiert.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gst-Nr. 997/3, KG Schwarzach, mit dem Ziel, die Widmung von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet auf Baufläche Wohngebiet zu ändern.

(einstimmig)

Zu TOP 4.6.): provisorische Verlängerung der Gemeindeförderungen

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass mit Ende 2023 eine Reihe von Gemeindeförderungen ausgelaufen sind. Um die Teuerung entsprechend abzubilden stehen in Abstimmung mit den „plan b“-Gemeinden nachfolgende einheitliche Förderungsbedingungen zur Diskussion. Aktuell sind noch nicht alle Beschlüsse in den einzelnen Gemeinden getroffen, jedoch haben deren Bürgermeister in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe diese Zielsetzung bestätigt.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die höhere Förderung bei „e-Transporträder“ gegenüber „Transporträder“ mit den höheren Anschaffungskosten gerechtfertigt wird.

Antrag 1:

Die Gemeindevertretung verlängert die per 31.12.2023 ausgelaufenen Gemeinde-Förderungen mit nachfolgenden Abänderungen bis zum 31.12.2025:

Förderung	Förderhöhe ab 01.01.2024
Fahrradanhänger zum Kindertransport (KIKI)	Euro 250,00 (max. 50%)
Fahrradanhänger zum Lastentransport (Lastenanhänger)	Euro 180,00 (max. 50%)
Fahrradtrolley	Euro 120,00 (max. 50%)
Transportrad	Euro 400,00 (max. 50%)
e-Transportrad	Euro 600,00 (max. 50%)

(einstimmig)

Bei den nachfolgenden zur Diskussion stehenden Förderungen fehlt gemäß Vorsitzendem noch die Empfehlung des Umwelt-, Landwirtschafts- und Klimaschutzausschuss. Trotzdem stellt der Vorsitzende den Antrag diese Förderungen vorerst bis 30.09.2024 zu verlängern. Hiermit wäre gewährleistet, dass noch regionale Abstimmungen stattfinden können.

Auch zur Frage der künftigen PV-Förderung wird ein Vorschlag des Ausschusses erwünscht, zumal diese bisher an eine Bundesförderung gekoppelt ist, welche in dieser Form nicht mehr bestehen würde (wegen MwSt.-Befreiung).

Antrag 2:

Die Gemeindevertretung verlängert die per 31.12.2023 ausgelaufenen Gemeinde-Förderungen für

- Photovoltaik-Anlagen,
- Thermische Solaranlagen,
- für die Energieberatung und
- für die Heizungsumstellung

in der bisherigen Form, rückwirkend zum 01.01. bis 30.09.2024.

(einstimmig)

Zu TOP 4.7.): Vergabe von Bauleistungen für die Sohlсанierung der Schwarzach

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass an der Schwarzach eine Sohlсанierung vorzunehmen ist. In der heutigen Beratung soll die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten beraten werden. Die Sanierungsmaßnahmen selber finden im Abschnitt fkm 4,07 (Brücke Hofsteigstraße) bis zur Sohlschwelle bei fkm 4,29 (FGW 2017) auf einer Länge von 220 m statt.

Die Planleistungen führten zur einer Ausschreibung durch das Büro „Rudhardt und Gasser“. Der entsprechende Prüfbericht vom 19.02.2024 samt Preisspiegel wurde der Gemeindevertretung via SessionNet zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt. Der Baustart selber ist für den 11.03.2024 vorgesehen.

Im Voranschlag sind die notwendigen finanziellen Mittel vorgesehen und die möglichen Förderungen wurden beantragt. Die jetzigen Maßnahmen seien zudem reine Sanierungsmaßnahmen, eine Renaturierung hierbei ist nicht geplant. Sowohl eine rechnerische, wie auch eine technische Prüfung aller drei vorliegenden Angebote wurden ebenfalls vorgenommen und führten seitens des Planungsbüros zu einem entsprechenden Vergabevorschlag.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Sohle der Schwarzach laut erfolgter Ausschreibung und gemäß vorliegender Vergabeempfehlung an die Firma Oberhauser & Schedler GmbH, Andelsbuch, zum Angebotspreis von Euro 123.501,03 netto abzüglich 3 % Nachlass.

Die Arbeiten sind unverzüglich zu starten und die Auflagen des Bescheides der BH Bregenz sind unbedingt einzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten ist noch das Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und dem Fischereiverein herzustellen.

(einstimmig)

Zu TOP 4.8.): Erweiterung der Schüler-Mittagsbetreuung durch Modulerweiterung

Der Vorsitzende berichtet, dass die 2020 realisierte Containeranlage für die Schülerbetreuung sehr gut genutzt wird und an ihre räumlichen Grenzen kommt. Durch die hohe Nachfrage ist ein zusätzlicher Bedarf zu erkennen. Da der Umbau des Schulgebäudes noch Zeit in Anspruch nimmt, wird eine Lösung mittels Erweiterung weiterer Container gesucht. Dies sei als Überbrückung zu sehen. In den vergangenen Jahren waren

an starken Tagen etwa 35 Kinder aus den Volksschulklassen und etwa 25 Kinder aus den Mittelschulklassen zu betreuen.

Die aktuellen Zahlen von Februar 2024 setzen sich wie folgt zusammen: An den starken Tagen (Dienstag und Donnerstag) belaufen sich die Zahlen nun auf 95 zu verpflegende und zu betreuende Kinder. Die Verpflegung erfolgt hierbei in Blöcken von je etwa 30 Kindern.

Montag und Donnerstag ergeben sich Belegungszahlen von maximal 46 Kindern. Freitag ist der schwächste Tag mit einer momentanen Belegung von 8 Kindern. Die Bedarfserhebung ergibt, dass Ruheräume und Aufenthaltsräume fehlen. Aufenthaltsräume bei Schlechtwetter bieten momentan der Turnsaal der Schule und auch das Foyer des Gemeindesaals.

Via SessionNet wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung Planentwürfe zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt.

Mit der Erweiterung der Containeranlage sollen nun zusätzlich Aufenthaltsräume realisiert werden. Im Erdgeschoss ist geplant ein Treppenmodul anzusetzen, welches das bestehende Erdgeschoss mit dem neu projektierten Obergeschoß verbindet. Die Infrastruktur der Essensausgabe bedarf momentan keiner Anpassung oder Erweiterung. Es wird lediglich erwähnt, dass eine Mikrowelle und ein Backrohr für die Verpflegung vorteilhaft wären.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass eine spätere eventuelle Verwertung der Container auch noch in 10 Jahren auf große Nachfrage treffen würde.

Der Vorsitzende präsentiert die aktuell vorliegenden Planskizzen und erklärt, dass im VA 2024 Euro 200.000,00 hierfür vorgesehen sind. Auch eine PV-Anlage wäre auf dem Dach möglich. Auf ein mögliches überdachtes Terrassenmodul soll vorerst verzichtet werden. Bei einer Lieferzeit von 12-14 Wochen ist der Nutzungsstart im Herbst 2024 mit dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 vorgesehen. Die notwendige Einholung der Bewilligungen ist in Abklärung.

Aktuell sind folgende Kosten zu erwarten – Gesamtkosten Euro 200.000,00 netto:

Gewerk	Angebot Firma	Euro / Netto
Container	Containex Angebot OV0086860 vom 6.10.2023 Anpassung Container bestehend inklusive Container neu und Treppenmodul OHNE Terrassenmodul	183.000,00
Kran	Angebot Bau Trans Abrechnung pro Stunde Euro 182,00 (Mindestabnahme 6 Std.)	ca. 2.000,00
Fundamente	Rohner / Schätzung	ca. 5.000,00
Div. Kleingewerke	Anpassung Blitzschutz, Möblierung, Reserve	ca. 10.000,00

Ein Förderungsantrag zu dieser Erweiterung wurde bereits gestellt. Aktuell darf mit ca. Euro 100.000,00 an Fördermitteln zu rechnen sein.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage zur Erweiterung der bestehenden Schülerbetreuung mittels Containerlösung (incl. Treppenmodul, ohne Terrassenmodul) an die Fa. Containex, Wr. Neudorf, zum Angebotspreis von Euro 183.000,00 netto.

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister die Befugnis zusätzlich in Summe maximal

Euro 17.000,00 netto für diverse Restarbeiten (Kranarbeiten, Fundamenterstellung und div. Kleingewerke) zu vergeben.

(einstimmig)

Zu TOP 4.9.): Beschlussfassung betriebliche Kinderbetreuung am Standort Russmedia GmbH

Zu Beginn berichtet der Vorsitzende die Ausgangslage zu dieser Angelegenheit. Hierbei wurde vor Jahren bereits über die Möglichkeit diskutiert, gemeinsam mit Schwarzacher Unternehmen eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter zwischen 1,5 und 3 Jahren zu errichten, zu betreiben oder zu unterstützen.

Zuerst angedacht war eine Umsetzung im neuen Kinderhaus Dorf. Dies war aufgrund des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, und der damit verbundenen extremen Steigerung von Kindern, nicht mehr möglich. Als nächster Schritt wurde unternehmerseitig angefragt, ob eine der freigewordenen Betreuungsräume im alten Gemeindehaus hierfür genutzt werden könnten. Dies war aufgrund der angestrebten Ganztagesbetreuung und der notwendigen Raumflächen nicht möglich.

Die Gemeinde hat auch Mitte des letzten Jahres - der zuständige Unterausschuss war eingebunden - der Firma Russmedia GmbH mitgeteilt, dass die Gemeinde selbst gerne unterstützend tätig sein könnte, aber nicht Betreiberin sein kann und die Kinder somit auch nicht in eine der bestehenden Gruppen integriert werden können. Ende 2023 ist Russmedia auf die Gemeinde zugekommen, mit dem Vorschlag, dass Russmedia auf eigenem Grund ein Gebäude errichtet und 2 Kleinkindergruppen in diesen neuen Räumlichkeiten anbieten könnte. Als mögliche Betreiberin käme die „Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH“ in Frage.

Ziel war für die Gemeinde immer nur für jene Betreuungskosten aufzukommen, welche Kinder mit einem Hauptwohnsitz in Schwarzach betreffen. Aus dieser Sicht heraus war das Modell mit der „Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH“ auch zu bewerten und führte dann schlussendlich zu dem jetzigen Vorschlag.

Für den Vorsitzenden war wichtig, dass das Angebot welche Betriebe für ihre Mitarbeiterin Anspruch nehmen könnten auch kostenmäßig vertretbar ist. So müssten die jeweiligen Arbeitgeber für Kinder welche nicht ihren Hauptwohnsitz in Schwarzach haben einen Kostenbeitrag übernehmen. Der Gemeindeverband hat hierfür bereits einen zu indexierenden Betrag von Euro 3,00 netto je Betreuungsstunde ermittelt. Diese Abrechnungsmodalität wird in dieser Form bereits mit der Gemeinde Bildstein für deren Kinder umgesetzt. Zusätzlich haben die Eltern weiterhin noch den normalen Elterntarif zu übernehmen.

In weiterer Folge präsentiert der Vorsitzende anhand eines Entwurfsplans die neu zu errichteten Räumlichkeiten am Standort „Russmedia“. Errichtung ist in Holzbauweise vorgesehen. Die bestehende Flächenwidmung ist hierfür auch geeignet. Auch wird erwähnt, dass Russmedia bei Bedarf Kinder, welche noch nicht 1,5 Jahre alt sind, in der Einrichtung unterbringen möchte. Dies wurde zwar als Wunsch aufgenommen, aber nicht zugesagt. In weiterer Folge präsentiert der Vorsitzende eine entsprechende Grobkalkulation für den möglichen Betrieb der Einrichtung durch die Gemeinde. In dieser Kalkulation wurde auch eine notwendige Kostenbeteiligung durch Russmedia berücksichtigt. Wie für alle anderen Betriebe hat diese Berechnung die jeweilige Anzahl der Betreuungsstunden als Grundlage.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurden zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin folgende Unterlagen via SessionNet zur Verfügung gestellt:

- Einreichplanung des Neubaus am Standort Russmedia
- Punktation zur möglichen Kinderbetreuung am Standort „Russmedia“ mit der Gemeinde als Betreiber.

Der Vorsitzende geht eingehend in die Inhalte der Punktation ein:

- Errichter und Vermieter ist die „Russmedia MH GmbH & Co OG“, welche auch für das gesamte Bewilligungsverfahren verantwortlich ist.
- Gemeinde ist Mieter der Einrichtung zu einem Nettopreis von Euro 12,00 je m² sowie Betriebskosten in Höhe von Euro 2,00 je m². Für Außenanlage und Parkplätze beträgt die Miete Euro 1.041,00 netto. Die Beträge sind jeweils wertgesichert.
- Mietgegenstand ist das Gebäude mit 324,00 m², die Außenfläche mit 375,00 m² und 9 KFZ-Abstellplätze, sowie die festverbaute Einrichtung im Innen- und Außenbereich.
- Mietbeginn ist geplant zum 01.09.2024 – um rechtzeitig zum 09.09.2024 die Betreuung anbieten zu können.
- Recht für die Gemeinde auch gemeindeeigene oder gemeindenahe Einrichtung unterzubringen, sollte nicht die gesamte Mietfläche als Kinderbetreuung genutzt werden.
- Laufzeit des Mietvertrages beträgt 15 Jahre mit Kündigungsmöglichkeit bei Eigenbedarf durch Vermieter frühestens nach Ablauf von 4 Bestandsjahren mit einer Frist von 24 Monaten.
- Die Gemeinde betreibt die Kinderbetreuungseinrichtung gemäß dem Konzept der Gemeinde für Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren und Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr – jeweils abhängig von einer Bedarfserhebung welche bis zum 31.03. eines Jahres durchgeführt wird.
- Gegenüber der Empfehlung des Gemeindeverbandes reduzierter Kostenbeitrag für Schwarzacher Unternehmen in Höhe von Euro 2,88 netto je tatsächlicher Betreuungsstunde für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Schwarzach (Wertanpassung erst zum Betreuungsjahr 2027/2028).
- Reduzierter Kostenbeitrag für Russmedia als Kooperationspartner in Höhe von Euro 2,06 netto je tatsächlicher Betreuungsstunde für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Schwarzach.
- Kooperationsvereinbarung mit Russmedia zur gemeinsamen Medienstrategie (Stellenanzeigen, Berichte, Imagekampagnen) für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag in Höhe von Euro 2.500,00.
- Namensgebung der Kinderbetreuungseinrichtung durch Russmedia.

In der anschließenden Beratung und Diskussion wird dieses Angebot auch als Beitrag zur Stärkung und weiterer Attraktivierung der ortsansässigen Betriebe gesehen, welche mit ihren Kommunalsteuerabgaben für die wirtschaftliche gute Situation der Gemeinde mitverantwortlich sind. Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass für lose Möblierung und Kleininventar noch ca. Euro 15.000,00 und 20.000,00 seitens der Gemeinde notwendig wären. Auch der Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Jugendausschuss hat dieses Projekt anhand der vorliegenden Unterlagen und Informationen eingehend beraten und der Gemeindevertretung die Umsetzung in dieser Form zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Auf Basis der einstimmigen Empfehlung des Kinderbetreuungs-, Bildungs- und Jugendausschuss beschließt die Gemeindevertretung, das vorgestellte Konzept zur betrieblichen Kinderbetreuung am Standort „Russmedia GmbH“, die vorgestellte Punktation, das vorgestellte Finanzierungskonzept, sowie das Betreuungskonzept, das die Gemeinde Schwarzach als Betreiberin vorsieht und beauftragt den Bürgermeister, die Vereinbarungen und Verträge aufzusetzen.

(einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende verweist auf kommende Termine:

- Gemeindevorstand am Montag den 04.03.2024
- Badmintonvergleichskampf in Götzis am 06.03.2024 (Bewerbungen werden angenommen)
- Gemeindevertretung mit Rechnungsabschluss Mai/Juni

Auf Anfrage eines Mitgliedes der Gemeindevertretung wird auf die unzufriedene Liefersituation aus Sicht des Blumengeschäftes „Flora – Blumen & Dekor“ im Dorfzentrum hingewiesen. Hierzu wird vom Vorsitzenden darauf verwiesen, dass für die Überwachung der Parksituation das entsprechende Parkorgan zuständig ist und hier klar die rechtskonforme Überwachung zu beachten ist. Die Anlieferung grundsätzlich mit Klein-LKW wurde in der betrieblichen Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgeben.

Weiters verweist der Vorsitzende auf laufende Gespräche zu einer möglichen Umplanung des betroffenen Bereiches ab dem Kreuzungsbereich mit der L3 und dem Kreuzungsbereich mit der Straße „Linzenberg“ hin.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh